

Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Anhörung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Höfingen

a) Festsetzung der Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen

b) Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Beschlussvorschlag

Empfehlung an den Gemeinderat:

- a) Für den Stadtteil Höfingen werden 2 Stellvertreter des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin gewählt.
- b) Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Gebersheim werden
als erste(r) Stellvertreter/Stellvertreterin
als zweite(r) Stellvertreter/Stellvertreterin.....
gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl des/der Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers im Stadtteil Höfingen erfolgt nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Gemeinderat der Stadt Leonberg aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ortschaftsrates Höfingen. Der Ortschaftsrat kann dabei nur Personen aus seiner Mitte als stellvertretenden Ortsvorsteher vorschlagen.

In der abgelaufenen Amtszeit des letzten Ortschaftsrates waren mit Dirk Jeutter (erster Stellvertreter, CDU) und Katharina Staiger (zweite Stellvertreterin, GRÜNE) zwei Stellvertreter der Ortsvorsteherin bestellt.

Durch die Neuwahl des Ortschaftsrates im Mai dieses Jahres muss/müssen der/die Stellvertreter des Ortsvorstehers neu gewählt und durch den Gemeinderat bestellt werden.

Ziele der Maßnahme sind die Vertretung des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin bei Sitzungen und Terminen.

Anlage/n
Keine